



**Deutsch
öffnet Türen
Wir unterstützen
Sie dabei.**

Der Besuch eines Deutsch- oder Alphabetisierungskurses bis Niveau B2 wird vom Kanton mit CHF 10.– je Lektion unterstützt.

Wann erhalten Sie eine Vergünstigung?

Wenn Sie im Kanton St.Gallen wohnen.

Wenn Ihr steuerbares Einkommen unter CHF 60'000.– (bei Einzelperson) oder CHF 80'000.– (bei Ehepaaren und Familien) liegt. Für quellensteuerpflichtige Personen werden 75 % des Bruttoeinkommens als steuerbares Einkommen gerechnet.

Wenn Ihr steuerbares Vermögen weniger als CHF 50'000.– beträgt.

Wenn Sie einen Ausländerausweis L, B (beide ohne Anmerkung «Aufenthalt zur Ausbildung») oder C besitzen oder über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Wenn die Kurskosten von keiner anderen Stelle (z.B. Sozialamt, RAV, IV, SUVA, Arbeitgeber/Arbeitgeberin; Ausnahme: Migrationsamt) übernommen werden.

Wenn Sie den Kurs zu wenigstens 60% besuchen.

**Wenn Sie den Antrag vor Kursende stellen.
Eine rückwirkende Erstattung von Vergünstigungen ist nicht möglich.**

Wie funktioniert die Anmeldung?

Sprachschule wählen unter www.deutschkurse-sg.ch

Antrag auf Kursvergünstigung bei der Schule anfragen und ausfüllen (allenfalls zusammen mit der Schule)

**Antrag bei der Schule einreichen –
die Schule leitet den Antrag an den Kanton weiter**

Prüfung durch den Kanton

**Rückmeldung zum Antrag durch die Schule
(bewilligt oder abgelehnt)**

Wird der Antrag genehmigt, stellt die Sprachschule die Kurskosten vergünstigt in Rechnung.



Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website

**Kanton St.Gallen
Gleichstellungs- und Integrationsförderung**



**KIP
KANTONALES
INTEGRATIONSPROGRAMM
KANTON ST.GALLEN**